



Jg. 21 · Nr. 1

HEIDENAUER Journal

15. Januar 2021

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



2020

Das Jahr in Heidenau

In dieser Ausgabe:

- Seite 3 - Unser Thema
- Seite 7 - Das Leben in der Stadt
- Seite 15 - Kinder und Familie
- Seite 16 - von euch für euch - die Jugendseite

Seite 17 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 18 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 38 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —

Unser Thema

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Liebe Heidenauerinnen und Heidenauer, ein turbulentes Jahr ist zu Ende gegangen. Gleich zu Beginn des Jahres wurde unser Leben aufgrund der Corona-Pandemie ordentlich durcheinander gewirbelt.

Viele von uns sind immer noch von Einschränkungen betroffen. Klar ist: Dieses Jahr hat uns alle verändert. Lassen Sie uns dennoch gemeinsam auf einige positive Seiten der letzten 366 Tage zurückblicken:

1. Weiterführung begonnener Projekte

Trotz des aufregenden vergangenen Jahres konnten zahlreiche Investitionsmaßnahmen in Heidenau weiter geführt werden.

So konnte der **Ausbau der Breitbandversorgung** im Stadtgebiet durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG ein gutes Stück vorangetrieben werden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Heinrich-Heine-Schule in Großsedlitz mit Breitbandtechnik erschlossen, anschließend folgten Gewerbe in der Pirnaer Straße und der Schmiedestraße. Im weiteren Verlauf des Breitbandausbaus in Heidenau wurden alle weiteren städtischen Schulen, das ebenfalls unterversorgte Brunneneck und nicht zuletzt private Haushalte und Gewerbetreibende in Wölkau an das Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen. In der Grundschule „Bruno Gleißberg“ wurden die weitere **Erneuerung des kompletten Heizsystems** sowie die **Umrüstung der Elektronik auf LED** durchgeführt.

Außerdem konnte in der Kita „Zwergengland“ die seit 2019 realisierte **Erneuerung des Heiz- und Fernwärmesystems** sowie der **Sanitärumbau** abgeschlossen werden.

Auch die **Sanierung und Erweiterung** der Kita „Flohkiste“ konnte 2020 weitergeführt werden. Bis Ende 2021 soll hier das Bestandsgebäude um einen Mehr-

funktionsraum und Räume für die Verwaltung erweitert werden sowie ein zentraler Hauptzugang zur Einrichtung entstehen. Des Weiteren finden Umbaumaßnahmen verschiedener Räumlichkeiten und Gruppeneinheiten statt.

2. Fertigstellung neuer Projekte

Von April bis Juli wurde der Spielplatz Fritz-Gumpert-Platz zur **Mehrgenerationsanlage „Gumpi's Inselparadies“** umgestaltet. Eine Vielzahl von Angeboten zur sportlichen Betätigung oder allgemein zur Bewegung

wird nun den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht.

Die bestehenden Auflagen aus dem **Brandschutzkonzept** in der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden während der Sommer- bzw. Herbstferien umgesetzt.

So wurde eine flächendeckende Brandmeldeanlage errichtet, Brandschutztüren eingebaut und die Lautsprecheranlage erweitert.



Offizielle Eröffnung von der umgestalteten Mehrgenerationsanlage „Gumpi's Inselparadies“ am Fritz-Gumpert-Platz mit dem Banddurchschnitt durch Planerin Christine May, Emilia, Bürgermeister Jürgen Opitz und Stadtrat Volker Bräunsdorf.



Während der Renovierungsarbeiten im Juli 2020 in der Grundschule „Bruno Gleißberg“.



Blick in Richtung neuem Haupteingang der Kita „Flohkiste“ im Oktober 2020 - Foto: Simone Göll.

Unser Thema



Das neu errichtete Wasserspiel auf der Ernst-Thälmann-Straße mit seiner Licht-Musik-Choreographie ist einen Besuch wert!



Nach dem Umbau des Kinder- und Jugendhauses auf der Siegfried-Rädel-Straße steht das MehrGenerationenAktionsHaus allen Heidenauern zur Verfügung.

Ebenso konnte im vergangenen Jahr das **Wasserspiel** mit Erlebnischarakter auf der Ernst-Thälmann-Straße eingeweiht werden. Gemeinsam mit den fünf Spielskulpturen entlang der Straße und dem Bodenrelief auf dem Marktplatz veranschaulicht das errichtete Wasserspiel das Stadtraumkonzept „Heidenauer Industriegeschichte“.

Nach Anregungen durch Anwohner werden ab der kommenden Saison die Spielzeiten der zuschaltbaren musikalischen Umrahmung angepasst.

3. Beginn neuer Maßnahmen

Im Mai startete der **Umbau des Kinder- und Jugendhauses** auf der Siegfried-Rädel-Straße zum MehrGenerationenAktionsHaus (kurz „MeGAH“), um den Standort als soziokulturellen Treffpunkt für verschiedene Generationen und Zielgruppen allen Bewohnern des Stadtgebietes zugänglich zu machen. Die umfangreiche Nutzung, u. a. als Kinder- und Jugendtreff sowie für Vereine, Gruppen oder Privatpersonen wird nach Fertigstellung der Sanierung ab 2021 angestrebt. Des Weiteren konnte nach dem Baubeschluss durch den Heidenauer Stadtrat im Februar und der Übergabe des Fördermittelbescheides im Juli bereits im Oktober der erste Spatenstich und im November die Grundsteinlegung für den **Neubau der Kindertagesstätte** an der Weststraße durchgeführt werden. In der modernen ca. 1.100 qm großen kombinierten Kinderkrippe und -garten sollen ab 2022 insgesamt 174 Kinder betreut werden.

Im Juni wurde die „**Unterwasserwelt**“ in der **Bahnunterführung** Ernst-Thälmann-Straße/Fritz-Weber-Straße fertig gestellt.



Anlässlich der Fördermittelübergabe durch Landrat Michael Geisler konnte die Planzeichnung zum Neubau der Kindertageseinrichtung besichtigt werden.



Erster Spatenstich für die neue Kindertageseinrichtung: Amtsleiterin Sylvia Röder, Geschäftsführer Falk Heinze, Erzieherin Anja Bock und Planer Jan Oestreich (v. l. n. r.)

Unser Thema



Wunderschöne Motive sind nun im bunt gestalteten Tunnel in der Bahnunterführung Ernst-Thälmann-Straße/Fritz-Weber-Straße zu entdecken.



Baufortschritt am Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau-Nord im September 2020

Ein wunderbares Beispiel, wie sinnvolle (und natürlich offiziell genehmigte) Graffiti das Stadtbild verschönern können. Von diesen durch ESF-Fördermittel unterstützten Kunstwerken gibt es in Heidenau sehr viel mehr Beispiele - schauen Sie sich um!

Still, aber keineswegs unbeachtet, findet noch bis April 2021 der **Bau des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Heidenau-Nord** statt, welches das Gebiet der Elbstraße, der Wiesenstraße, der Wasserstraße, der Pillnitzer Straße und zum Teil der Bahnhofstraße sowie der Dresdner Straße vor dem Rückstau des Abwassers aus Kanälen bei Starkregen schützen soll.

Im Oktober fand die Informationsveranstaltung zur Vorstellung der geplanten **Entwicklung des Geländes der ehemaligen Maschinenfabrik Heidenau (MaFa)** statt. Bereits während der Veranstaltung und auch über den gesamten Zeitraum der Auslegung der Entwürfe im Brunneneck konnten sich die Heidenauer in die Diskussion einbringen und ihre Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung abgeben. Die Bauleitplanung soll voraussichtlich innerhalb des Jahres 2021 abgeschlossen sein und 2022 bereits mit dem Bauen begonnen werden.

4. Weitere Neuigkeiten in Heidenau

Im Januar begrüßte ich mit Herrn Lutz Michen den neuen **Stadtteilmanager**, der durch seinen „Blick hinter die Kulissen“ bereits viele Akteure und deren vielschichtiges Schaffen im Stadtgebiet Nordost vorstellte.



Stadtteilmanager Lutz Michen



Friedensrichter Rico Schulz



Erste Beigeordnete Marion Franz und Bürgermeister Jürgen Opitz

Im März durfte ich Frau Marion Franz anlässlich der erneuten Ernennung zur **Erssten Beigeordneten** der Stadt Heidenau gratulieren.

Seit April ist Herr Rico Schulz **Friedensrichter** in unserer Stadt, Sie erreichen ihn während seiner monatlichen Sprechstunde im Rathaus Dresdner Straße.

Unser Thema

5. Kurzer Ausblick auf 2021

Ich freue mich schon jetzt auf die Einweihung des **Einsatzzentrums AKKON der Johanniter** in Heidenau.

Folgen Sie auch unbedingt der Einladung zur **Einweihung der neuen Rutschen-Anlage im Albert-Schwarz-Bad!** Zögern Sie nicht, an der 1. Rutschmeisterschaft teilzunehmen!

Besuchen Sie außerdem das **Heidenauer Stadtfest 2021**, welches mit viel Engagement durch die Agentur Schröder organisiert wird.

Verfolgen Sie mit mir im nächsten Jahr ebenso das Wachstum der neuen **Kita an der Weststraße**, welche ab 2022 von den Kindern erobert werden kann!

Ebenso möchte ich Ihnen die im Laufe des Jahres 2021 noch zu errichtende **Skate-Anlage am Sportforum** ans Herz legen.

6. Wünsche für 2021

Bringen wir gemeinsam neue Ideen für ein vielfältigeres Leben nach Heidenau! Unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Realisierung Ihrer Interessen und beklagen Sie sich nicht nur über Desinteresse anderer. Ich möchte auch 2021 mit Ihnen gemeinsam eine nachhaltige wirtschaft-



Aufbau der neuen Rutschen-Anlage im Albert-Schwarz-Bad im November 2020

liche Entwicklung der Stadt Heidenau schaffen.

Liebe Heidenauerinnen und Heidenauer, jetzt haben wir zurückgeblickt. Wichtiger ist der Blick nach vorn: freuen wir uns auf

- die nächsten 365 Tage
- unbeschwerte Treffen
- unbegrenzte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Bleiben Sie neugierig, gesprächsbereit und vor allem bei bester Gesundheit! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für Ihren persönlichen sowie beruflichen Lebensbereich!

*Ihr Jürgen Opitz
Bürgermeister*

Das Leben in der Stadt

Kinder, es ist Winter ...

Im Moment gibt es ja saisonbedingt nicht viel im Bürgergarten Heidenau Südwest zu tun. Trotzdem möchten wir Sie an einigen Impressionen teilhaben lassen: Das Ende September 2020 von den Kindern der Kita „Zwergen-

land“ bepflanzte Hochbeet ruht momentan im Winterschlaf und wartet sehnsüchtig auf das Frühjahr. Dann geht die Gartenarbeit für die Kinder weiter. Geplant sind bunte Blumen und leckere Erdbeeren zum Naschen.

Neugierig? Wer gern mitgärtnern möchte, erhält weitere Infos unter Tel. 0171 4521180 oder 03529 561721.

Ihr Bürgergartenteam



Das Hochbeet der Kita „Zwergenland“ im Bürgergarten im Winterschlaf.



Steingarten mit Insektenhotel unter weißer Pracht - Fotos: CJD, Bürgergarten



„Rückhalt - Hilfe vor Ort“

Wir sind eine zentrale Bürgereinrichtung mit Angeboten für Hilfestellung, Unterstützung und Begegnung im Wohngebiet Heidenau-Nordost und bieten:

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen:

- Krankenkassenbeiträgen
- Zuzahlung zu Arzneimitteln
- Befreiung von der GEZ
- Kindergeld, Elterngeld uvm.

Sie erhalten Anträge, Formulare, Informationsmaterial, z.B.:

- Kindergeld, Elterngeld
- GEZ Befreiung
- Wohngeld
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Fahrpläne, touristische Informationen uvm.

Unterstützung bei:

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Bewältigung von Schriftverkehr
- Ausfüllen von Anträgen für Behörden
- Vermittlung zu Ämtern

Wir sind für Sie da:
 Montag und Freitag
 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag
 08.00 - 12.00 Uhr u.
 14.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:
 Stadthaus am Marktplatz
 Bahnhofstraße 8
 Telefon: 03529 5749788
 E-Mail: marc.strobel@cid.de
www.cid-sachsen.de

ESF Europa fördert Sachsen
 Europäische Sozialfonds

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Strukturmittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



Familienberatungsstelle der Diakonie

Die Familienberatungsstelle der Diakonie Pirna, Erziehungsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung auf der Rosa-Luxemburg-Straße 29 in 01796 Pirna ist für Sie erreichbar:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter unter 03501 470030 bzw. per E-Mail an familienberatung@diakonie-pirna.de.

*B. Böhme
 Bereichsleitung
 Diakonie Pirna*

Alles aus einer Hand.



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier

Postkarten

Visitenkarten

Kugelschreiber

Gastroartikel

Unser Leistungsspektrum:
 Beraten. Gestalten.
 Drucken. Verteilen.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Das Leben in der Stadt

Broschüre „25 Jahre Stadtsanierung“



Die BVB-Verlagsgesellschaft mbH aus Nordhorn hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidenau die Broschüre „25 Jahre Stadtsanierung“ veröffentlicht.

Die Broschüre dokumentiert die städtebauliche Entwicklung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Heidenau“ von 1994 bis 2019. Mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie der Stadt Heidenau wurde die Heidenauer Innenstadt neu gestaltet. Die Stadtsanierung war und ist ein wichtiger Schritt hin zu einer lebenswerten Wohn- und Einkaufsstadt. Sie erhalten die Broschüre kostenlos an folgenden Stellen:

- Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47
- Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Nordstraße 27
- Beratungsstelle „Rückhalt - Hilfe vor Ort“, Bahnhofstraße 8
- Bibliothek im BrunnenEck, von-Stephan-Straße 4

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Gedenkstein von Fritz Gumpert umgesetzt

Mitte Dezember 2020 wurde der Gedenkstein von Fritz Gumpert umgesetzt. Der städtische Bauhof realisierte die Umsetzung des Denkmals an die Mehrgenerationsanlage „Gumpi's Inselparadies“ am Fritz-Gumpert-Platz auf eine öffentliche, kommunale Fläche. Außerdem wurde gleichzeitig die Schrift am Gedenkstein farblich erneuert.

Der Gedenkstein für Fritz Gumpert wurde im September 1976 auf einem Flurstück aufgestellt, welches sich im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenos-

senschaft Heidenau befindet. Dieser Ehrenhain unterlag einer allgemeinen Nutzung. Verantwortlich für die Pflege und Unterhaltung des Gedenksteins ist jedoch die Kommune.

Die Umsetzung des Gedenksteins wurde vorgenommen, damit das nun unmittelbar an der Mehrgenerationsanlage befindliche Denkmal besser in Erscheinung tritt. Am vorherigen Standort wurde das Denkmal kaum wahrgenommen.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Umgesetzter Gedenkstein von Fritz Gumpert - Foto: Stadt Heidenau

Neues Programmheft der Volkshochschule

Das neue Programmheft für das Frühjahrsemester 2021 ist erschienen und in vielen öffentlichen Einrichtungen, in den Filialen der Sparkasse und in den Geschäftsstellen der Volkshochschule erhältlich. Alle Kurse finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.

Anmeldestart für das Frühjahrsemester ist am 18.01.2021, ab 9:00 Uhr. Allerdings kann es sein, dass wegen der Corona-Beschränkungen keine persönliche Anmeldung möglich sein wird. Eine Online-Anmeldung über die Internetseite

www.vhs-ssoe.de wird daher besonders empfohlen. Auch eine telefonische Anmeldung unter 03501 710990 ist möglich. Für Beratung und Anmeldung stehen die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990 gern zu Verfügung. Derzeit allerdings nur telefonisch von Montag bis Donnerstag, jeweils von 9:00 - 15:00 Uhr.

Daniela Magirius
VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Das Leben in der Stadt



Jahresrückblick des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e. V.

Anzeige(n)

Wie bereits in den Vorjahren war der Landschaftspflegeverband auch im Jahr 2020 in der Stadt Heidenau aktiv.

Zur Erhaltung der Kleingewässer läuft beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. noch bis Ende August 2021 das über LEADER geförderte dreijährige Projekt „Erarbeitung von Teichsanierungskonzepten für die Kommunen in der LEADER Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“.

Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Kleingewässern als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten. Eine Aufgabe des Projektes ist die Bestandsaufnahme aller Teiche in den 23 Kommunen des Altkreises Sächsische Schweiz. Dabei wird ermittelt, ob, und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen für welche Teiche notwendig wären und welche Vorhaben als prioritär einzustufen sind. Die Ergebnisse werden für jede Gemeinde in einem Teichkatalog zusammengestellt. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf Vorabfragen bei den zuständigen Behörden gestellt und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Teichsanierungen recherchiert werden.

Bereits im Frühjahr 2019 erfolgte die Aufnahme der Teiche in der Stadt Heidenau. Der Teichkatalog konnte im September 2020 an Bürgermeister Jürgen Opitz übergeben werden. Projektmanagerin ist die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Susanne Ziemer

*Projektmanagement Teichsanierungskonzepte
in der LEADER-Region Sächsische Schweiz*

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Gedenkfeier der Stadt Heidenau für die Opfer des Nationalsozialismus

Angesichts der aktuellen Entwicklungen bezüglich des CoViD 19-Infektionsgeschehens kann in diesem Jahr die Gedenkfeier der Stadt Heidenau für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2021 nicht in gewohnter Weise stattfinden.

Wir bitten alle Interessierten, die Möglichkeit eines individuellen Besuches der Gedenkstätte auf dem Friedhof Heidenau-Nord zu nutzen, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und eigene Blumengebinde niederzulegen.

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in der Stadt

Professor Hans Poelzig - vielseitig talentierter Architekt des Boberhauses

Vor Winterereinbruch 1910/11 eröffneten die Bauherren Max und Elisabeth Zwirner in Löwenberg/Schlesien ihr neues Wohnhaus. Sie hatten es für sich selbst und für sechzig Schüler des dortigen Gymnasiums erbauen lassen. Zunächst hieß dieses einladende Bauwerk „Landhaus Zwirner“, wenig später „Haus Fichteneck“ und schließlich ab 1926, nun in Trägerschaft der fortschrittlichen Jugendorganisation Schlesische Jungmannschaft, „Boberhaus“. Letztere Bezeichnung war abgeleitet worden vom im Riesengebirge entspringenden Fluss Bober, der auf seinem Weg zur Oder das Städtchen Löwenberg (seit 1945 Lwówek Slaski genannt) berührt. Das vermutlich erste veröffentlichte Foto dieses äußerlich reizvollen und im Inneren vollendet gestalteten Bauwerkes verdanken wir dessen Architekten Professor Hans Poelzig (30. April 1869 bis 14. Juni 1936) persönlich, der jenes Bild unmittelbar zum Zeitpunkt der Einweihung „schoss“ und den „Schlesischen Heimat-Blättern Heft April 1911“ überließ. Jenes hier abgebildete Foto „Landhaus Zwirner“ bereicherte damals einen Aufsatz des Professors Theodor Effenberger, der die für Schlesien bis dahin einmaligen Vorzüge Poelzigs Bauprojekts hervorhob: äußerlich die weite Südterrasse am Sandstein, das vorgezogene Satteldach, der feingliedrige Erker, farbliche Gestaltung; im Inneren die klare Gliederung der Wirtschafts- und Küchenräume im Erdgeschoss, Wohn-, Ess-, Musikräume und Bibliothek im ersten Stock, die Schlafzimmer darüber. Viele der jungen Leute, anfangs Schüler und später Jung erwachsene, fanden in dieser schönen Einrichtung Bedingungen vor, die sie im häuslichen Umfeld kaum erlebten - der zielstrebige Baumeister Poelzig hatte die Erwartungen des Apothekers Zwirner und seiner Ehefrau in knapp zwei Jahren Bauzeit auf solide Art realisiert, nannte dies seinen „schönsten Auftrag, den er gern für sich wiederholt hätte“ (vgl. Theodor Heuss, Hans Poelzig. Das Lebensbild eines deutschen Baumeisters, Tübingen 1947 - Anmerkung: Theodor Heuss war von 1949 bis 1959 der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland! Poelzigs Umgebung war seinerzeit voll des Lobes, doch keiner ahnte, dass diese Villa im Februar 1945 nach nur 35 Jahren der Existenz zur Ruine verfallen würde, zuvor von den Nazis missbraucht.

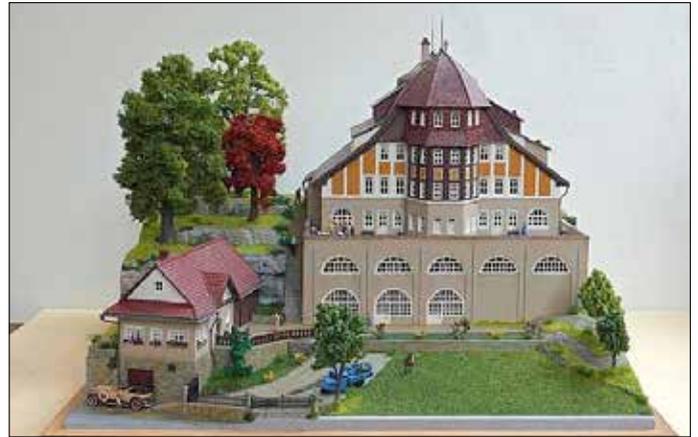
Schauen wir deshalb achtungsvoll auf Professor Hans Poelzigs Leben als deutscher Architekt, Maler, Bühnenbildner und Hochschullehrer. (Foto) Dem Abitur am Victoria-Gymnasium Potsdam schloss sich sein Studium für Hochbau an der TH Berlin-Charlottenburg an. Es folgte Poelzigs Einsatz

zunächst als Lehrer für Stilkunde, dann als Direktor der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule Breslau. Gemeinsam mit seinen Studenten vollbrachte er in jener Zeit unter anderem den Umbau des Löwenberger Rathauses, die Einrichtung dessen Jugendstil-Trauzimmers und den Bau des „Landhauses Zwirner“/„Haus Fichteneck“/„Boberhauses“. Von 1916 bis 1920 wirkte Prof. Hans Poelzig in Dresden als Stadtbaurat und erfüllte zugleich einen Architektur-Lehrauftrag an der TH Dresden. Für seine kühnen Vorhaben - Entwürfe zu einer Feuerwache, einem städtischen Verwaltungsgebäude und einer Doppelschule - erwiesen sich die damaligen Kriegs- und Nachkriegsjahre als völlig ungeeignet. Enttäuscht ging er in der Geburtsstadt Berlin zur Akademie der Künste, wo seine reichhaltigen Verdienste nach Machtergreifung der Nationalsozialisten als „entartet“ verpöht wurden. Infolge mehrerer Schlaganfälle am 14. Juni 1936 verstorben, wurde er auf dem Dorffriedhof Berlin-Wannsee beigesetzt; sein Grab ist gepflegt.



Hans Poelzig

Wenngleich Hans Poelzig in seinen Dresdner Jahren im krassen Unterschied zur Zeit in Schlesien aus dargestellten gesellschaftlichen Hintergründen keine weiteren „großen Würfe“ gelingen konnten, bleibt er dennoch in unserer Region gegenwärtig: Er ist Architekt der Weißeritz-Staumauer (Bauzeit 1908 bis 1914); 1920 sein rein privat errichtetes Mausoleum für den



Diorama des Boberhauses - Foto: Werner Guder

„Odol-König“ Karl August Lingner unterhalb des gleichnamigen Elbschlusses; 1926 gemeinsam mit seiner Ehefrau Marlene Moeschke-Poelzig im Dresdner Großen Garten den Mosaikbrunnen anlässlich der Internationalen Gartenbauausstellung errichtet, unlängst saniert. Vollständig ist das nicht ...

Wir haben bereits dargestellt, dass unsere polnische Partnerorganisation LTR Lwoweckie Towarzystwo Regionalne, Vorsitzender Robert Zawadzki, und wir, der Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V.,

Vorsitzender Peter Mildner, den Wiederaufbau des Boberhauses/Dom nad Bobrem als europäisches Jugendzentrum anstreben. Auf steinigem Weg zu diesem bedeutsamen Vorhaben - auch um hiermit Professor Hans Poelzig zu ehren - entstand Freund Rainer Dierchens detailgetreues Boberhaus-Modell (Foto) mit den Abmessungen 560 x 560 x 425 mm als Ausstellungs- und Werbegegenstand, was allerdings, bedingt durch die Pandemie, öffentlich noch nicht zur Geltung kommen kann. Wir geben nicht auf, sondern bitten Sie herzlich um Aufbauspenden gegenüber dem polnischen Girokonto

Empfänger	LTR Lwówek Slaski
IBAN	PL53 1090 1939 0000
	0001 4500 7069
BIC	SCFBPLPWXXX
Verwendung	Projekt Boberhaus II

Werner Guder, Städtepartnerschaftsverein Heidenau e. V.; Tel. 0351 2815616; E-Mail: werner.guder@gmx.de



Das Leben in der Stadt

Das Stadtteilmanagement blickt hinter die Kulissen

Mügeln im Advent



Ich hoffe, Sie alle sind gut und gesund ins neue Jahr gekommen. Bevor ich mich an die Planungen für das neue Jahr mache, möchte ich gern über eines meiner persönlichen Highlights kurz vor Jahresende berichten.

Immer wieder sprachen mich im Laufe des vergangenen Jahres viele HeidenauerInnen auf eine von ihnen gewünschte Rückkehr der Mügelner Adventsaktion an. Dabei wurden in den vergangenen Jahren die ältesten BewohnerInnen im Quartier zur Weihnachtszeit mit selbst gebackenen Plätzchen beschenkt.

Die Coronasituation lieferte bedauerlicherweise gleich eine Vielzahl an Argumenten gegen eine Neuauflage der Aktion: gemeinsames Backen in großen Schülergruppen, persönlicher Besuch von Kita-Gruppen bei den Senioren, Singen ohne Abstand in geschlossenen Räumlichkeiten und Akteure, die mit ganz anderen Problemen zu kämpfen haben. Schnell war klar, dass die Weihnachtsaktion leider nicht wie geplant stattfinden kann. Doch konnte ich es nicht übers Herz bringen, auch noch das letzte Vorhaben in diesem verhexten Jahr absagen zu müssen.

Schließlich gab es nur eine Lösung: eine abgespeckte „Corona-konforme“ Umsetzung. Möglich war dies nur durch die Unterstützung der routinierten Partner der vergangenen Jahre. Die CJD Produktionsschule erklärte sich sofort bereit, sich um den Keksteig zu kümmern, die WGE stell-

te den Ofen und auch das Backen und Verpacken in der Schule zur Lernförderung benötigte keine Überzeugungsarbeit meinerseits. Allen Beteiligten war wichtig, dass wir gerade in der Weihnachtszeit an die Ältesten denken und ein kleines Zeichen setzen.



Insgesamt wurden in diesem Jahr 15kg heller und 10kg dunkler Teig vorbereitet.

Es dauerte also gar nicht lange, bis ich schließlich früh am Morgen kistenweise Teig auslieferte und am Nachmittag fertig verzierte Plätzchentüten abholte. Wichtig war dabei allen Beteiligten, dass die geltenden Coronaregeln eingehalten werden.

Leider war es 2020 nicht möglich, die Präsente gemeinsam mit den singenden Kindern persönlich bei den Senioren abzugeben. Aus diesem Grund haben wir uns für eine kontaktfreie Übergabe entschieden. Die Vermieter unterstützten unser Vorhaben und stellten uns mit Generalschlüsseln für die Hauseingänge aus. So war es möglich, die Tüten vor den Wohnungstüren zu platzieren. Und da-

mit es zu keinen Missverständnissen kommt, half die Werbeagentur Kuntzsch noch mit dem Druck von Anhänger-Kärtchen aus.



Um es allen Geschmäckern recht zu machen, wurde eine bunte Auswahl verschiedener Plätzchensorten gebacken.

Am 10. Dezember war es dann soweit. Freundlicherweise unterstützte mich Frau Steinke von der Stadt Heidenau bei der Verteilaktion. (Vielen Dank an dieser Stelle!)



Voll bepackt mit bunten Tütchen machten wir uns auf den Weg um insgesamt 82 Adressen zu beliefern.

Das Leben in der Stadt

Das Stadtteilmanagement blickt hinter die Kulissen

ist eine fortlaufende Reihe, welche den HeidenauerInnen einen Einblick in das Tun und Schaffen der Akteure im Stadtgebiet Nordost ermöglicht.

Das Stadtteilmanagement im Internet:
wir-in-muegeln.de

Lutz Michen
Stadtteilmanager
Heidenau-Nordost

Stadthaus
Bahnhofstraße 8
01809 Heidenau

lutz.michen@steg.de
03529 / 5973975
0170 / 8571913



Mit Weihnachtsmannmützen auf dem Kopf und einem voll beladenen Bollerwagen starteten wir unser Tour durchs Wohngebiet und wurden prompt zum vorweihnachtlichen Blickfang.

Insgesamt standen 82 Adressen auf unserer Liste. (Durch den erhöhten Corona-Aufwand mussten wir die Altersgrenze in diesem Jahr leider auf 85+ heraufsetzen.) Umso leerer unser Wagen wurde, umso eingespielter verteilten wir unsere Präsente und optimierten den Ablauf. Treppe hoch, Tüte abstellen, Treppe runter, klingeln und schließlich ein paar erklärende Worte an der Gegensprechanlage.



Um eine kontaktlose Übergabe zu gewährleisten, wurden die Präsente vor den Wohnungstüren platziert.

Meine größte persönliche Erkenntnis der Aktion war, dass überdurchschnittlich viele über 85-Jährige im Dachgeschoss wohnen. Diese Tatsache in Kombination mit dem Tragen der Maske führte bei mir zu chronischer Schnappatmung. Umso dankbarer waren wir, dass uns das Son-

nenhof-Personal bei der Verteilung an ihre BewohnerInnen unterstützten.

Leider konnten wir nicht alle EmpfängerInnen persönlich sprechen, aber da mich im Nachhinein noch einige Dankes-anrufe erreichten, sollten alle ihre Aufmerksamkeit erhalten haben.

Ich bin froh, dass wir diese Aktion trotz aller Einschränkungen durchgeführt haben und bedanke mich noch einmal bei allen Beteiligten! Mit ein bisschen Glück können wir Weihnachten 2021 wieder mit der gewohnten Umsetzung mit Kin-

derbegleitung und Weihnachtsliedern durchstarten. Ich freue mich drauf!



Für den Heimweg habe ich mir natürlich noch ein paar Testexemplare gesichert :)



Bitte fühlen Sie sich auch im nächsten Jahr nicht veralbert, wenn erwachsene Menschen mit roten Mützen auf den Straßen unterwegs sind.

Das Leben in der Stadt

Baufortschritt am Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord



Hallen für Stromgeneratoren, Pumpen und Rohranlagen

Am 17. Dezember 2020 führte uns ein Abstecher zum Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord. Kurz vor Jahresende wurde auf dieser Baustelle ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit der Fertigstellung des Rohbaus wurde ein wichtiger Schritt

für den zukünftigen Hochwasserschutz in Heidenau getan.

Nach der Fertigstellung der Hallen für Stromgeneratoren, Pumpen und Rohranlagen sowie den Wartungs- und Sanitär-räumen startete im Januar 2021 der In-



Außenansicht des Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord -
Fotos: Stadt Heidenau

nenausbau und anschließend der Einbau der neuen Technik und die Anbindung an das bestehende System.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Baufortschritt an der Kita Weststraße



Fotos: Stadt Heidenau

Auf der Weststraße geht der Bau der neuen Kindertagesstätte zügig voran. Auf den Fotos sehen Sie ein paar kurze Einblicke ins Baugeschehen auf der Weststraße:

Der erste Spatenstich erfolgte am 27. Oktober 2020. Am 17. November 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Kindertagesstätte an der Weststraße 8. Die neue Kita erhält die Form eines Sternhauses und ist nach ihrer Fertigstellung im



Jahr 2022 für die Betreuung von 54 Kindern unter 3 Jahren und 120 Kindern im Alter von über 3 Jahren vorgesehen.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Familie

Quatschbox am Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Weihnachten 2020 war etwas anders, als wir es kennen und lieben. Die Erzieherinnen vom Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“ hätten sehr gern mit den Schü-

lerinnen und Schülern vorher die Adventzeit verbracht, gern mit ihnen gemeinsam gespielt, gebastelt oder Weihnachtslieder gesungen.

Aufgrund eines weiteren Lockdown durch Corona war dies aber leider nicht möglich. Dennoch war es dem Erzieher-Team sehr wichtig, mit den Kindern verbunden und in Kontakt zu sein. So hatte ab Mitte Dezember 2020 wieder die Quatschbox/der Briefkasten am kleinen Hoftor zum Horteingang geöffnet.

Die Quatschbox hat sich über die vielen Briefe und selbstgemalten Bilder sehr gefreut und auch die Erzieherinnen freuten sich über kleine Überraschungen.

Neben der Quatschbox verpackten die Erzieherinnen jede Menge kleine Überraschungen in viele bunte Briefumschläge und hingen diese ebenfalls an den Zaun. Wer mag, konnte sich dann jeden Tag einen Brief mitnehmen.

Wir hoffen, ein bisschen vorweihnachtliche Stimmung verbreitet zu haben und den Kindern sowie den Eltern ein kleines Lächeln ins Gesicht gezaubert zu haben.



Die Quatschbox hängt am Tor zum Horteingang. - Foto: Hort Gleißberg-GS

Das Erzieher-Team vom Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“

(T)raumhafte Überraschung dank Förderprogramm „VwV-Investkraft“

Mit einem Leuchten in den Augen staunten die Kinder vom Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“, als sie am 31.08.2020 nach einigen Wochen ihre Gruppenzimmer betraten. Innerhalb der Sommerferien 2020 haben viele fleißige Hände ihre Horträume in wunderschöne Wohlfühloasen verwandelt. Mit Beginn des neuen Schuljahres durften sich fünf Hortgruppen über komplett neu ausgestattete Hortzimmer freuen. Die neuen hellen Möbel und frischen Farbakzente in gelb und grün

verleihen den Räumen nun etwas Besondere und laden alle Kinder zum Spielen, Lernen und Entspannen ein.

Die Ausstattungsgegenstände wurden durch die Stadt Heidenau beschafft und im Rahmen der Förderung aus dem Programm „VwV-Investkraft“ als Projekt „Ersatz der Komplettausstattung der Gruppenräume im Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg““ gefördert. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 72.904,51 Euro und wurden in Höhe von

75 % (54.678,38 Euro) durch den Freistaat Sachsen mitfinanziert.



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltses.

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes sagen DANKESCHÖN für die wunderbar gelungene Gestaltung ihrer Räume.

Stefanie Rehn, Leiterin Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Ariana und Alfred aus der Klasse 3c malten mit Freude ihren „Rudolph“ (Astrid-Lindgren-Grundschule)



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 29. Januar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 18. Januar 2021

Anzeigenschluss:

Mittwoch, der 20. Januar 2021, 9.00 Uhr

von euch für euch – die Jugendseite



Junges Forscherteam gesucht!

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder so weit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Pro-

jektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AGs oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum

28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite

www.saechsische-jugendstiftung.de bereit. Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351 323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Susanne Kuban
Programm „Spurensuche“
Sächsische Jugendstiftung

Spielplatz Gartenstraße freigegeben

Am 18. Dezember 2020 konnte der neu gestaltete Spielplatz an der Gartenstraße freigegeben werden. Ein neuer Spielturn mit Rutsche, Kletterwand und Kletternetz laden zum Spielen ein.

Den Anwohnern rund um den Spielplatz an der Gartenstraße war es ein dringendes Anliegen, dass dieser Spielplatz erneuert wird.

Einschließlich Montage kostete das Spielgerät rund 11.000 Euro. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben im Vorfeld bereits die Fallschutzfläche hergestellt. Nachdem die Einfassung mittels Hohlkehlpalisaden aus Recyclingkunststoff eingebaut wurde, konnte der öffentliche Spielplatz zur Nutzung freigegeben werden.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



Der öffentliche Spielplatz an der Gartenstraße konnte nach der Neugestaltung freigegeben werden. - Foto: Stadt Heidenau

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 - 4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache

Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf <http://www.georgs-kirche.de/>

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5290219, Fax: 03529 5290218

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottes schützende Hand und Kraft möge mit Ihnen auf allen Ihren Wegen sein!

17. Januar

10:00 Uhr Allianzgottesdienst - Abschluss Allianzgebetswoche
- Christuskirche Heidenau, Rathausstr. 6

24. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst

31. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst

In diesem Sinne: ... Gute Gedanken ...
Mut ... Dankbar Innehalten

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter:

www.baptisten-heidenau.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 517864, Fax: 03529 528814

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Die Termine gelten vorbehaltlich Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Gottesdienste

17. Januar Christuskirche Heidenau
10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche Pfrn. Gustke

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel. + Fax: 03529 517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:30 Uhr

Mo. und Mi. geschlossen

Tel.: Pfarrerin Gustke, 03529 515561

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529 5358093 -
Fax 03529 5358094,

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich Di. 14:00 - 17:00 Uhr

Mi. und Fr. geschlossen

Gärtnerei: Tel: 03529 519841, Öffnungszeiten siehe Aushang

Raum der Stille

unter dem Glockenturm der Christuskirche Heidenau

Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr

Andachten: mittwochs, 12 und 18 Uhr

— Anzeige(n) —

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am 28. Januar 2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Bitte melden Sie sich in dieser Zeit telefonisch unter 03529 571399 an.

Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an schiedsstelle@heidenau.de.

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z. B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsgegner (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Hilfe bei psychischer Belastung

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat das Beratungstelefon für Bürger in psychischen Belastungssituationen aktiviert.

Die Belastung durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist für Bürger und Familien oft groß und wird mit unterschiedlichem Erfolg von den Betroffenen gemeistert. Es kann durchaus passieren, dass Sie nicht zur Ruhe kommen, schlecht schlafen, ge-

reizt sind, sich bedroht und ohnmächtig fühlen oder sich sehr einsam vorkommen. Das sind alles völlig normale Reaktionen auf die aktuell unnormale Lage!

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat aus diesem Grund ein Beratungstelefon bei psychischer Belastung eingerichtet. Sie erreichen dort speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit welchen Sie über Ihre

Probleme, Sorgen oder Ängste sprechen können. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym.

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr geschaltet und für Sie zum Ortstarif erreichbar: **03501 515-2388**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Das Bürgerbüro informiert

Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente!

Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Die Dokumente haben in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Beantragung eine befristete Gültigkeitsdauer von sechs oder zehn Jahren. Die Gültigkeitsdauer eines Personaldokumentes ist auf diesem explizit vermerkt.

Da die Bundesdruckerei ca. drei Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro Heidenau all denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden, so bald wie möglich neue zu beantragen.

BITTE PRÜFEN SIE DAS AUSSTELLUNGSDATUM IHRES PERSONALDOKUMENTS!

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wer einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, muss ihn **persönlich** beim Bürgerbüro beantragen.

Vorzulegen ist das bisherige Dokument und die Geburtsurkunde. Für das auszustellende Personaldokument wird auch ein **aktuelles** Lichtbild in der Größe 35 x 45 mm benötigt. Die vorzulegenden Passbilder müssen biometrietauglich und international einsetzbar sein. Die Fotografen sind über die neuen Anforderungen an die Qualität der Passbilder entsprechend informiert und beraten Sie gern. Fotos vom Automaten sind **nicht** geeignet.

Seit der Einführung des ePass zum 01.11.2007 sind bei der Beantragung eines Reisepasses auch die Fingerabdrücke zwingend elektronisch zu erfassen und werden auf einem Chip im Reisepass gespeichert. Beim neuen Personalausweis, der seit dem 01.11.2010 ausgestellt wird, werden die Fingerabdrücke nur auf Antrag der antragstellenden Person gespeichert. Bereits bei der Beantragung muss unwiderruflich festgelegt werden, ob die Fingerabdrücke auf dem Chip im

Personalausweis gespeichert werden sollen oder nicht; die Entscheidung ist für die gesamte Gültigkeitsdauer des Personalausweises bindend und kann nicht korrigiert werden. Bitte machen Sie sich im Vorfeld der Beantragung im Bürgerbüro darüber Gedanken, ob Sie die Fingerabdrücke in Ihrem neuen Personalausweis gespeichert haben wollen.

Die Gebühren betragen für einen Personalausweis 37,00 Euro (neu ab dem 01.01.2021) und für einen Reisepass 60,00 Euro. Für Reisepässe mit einer sechsjährigen Gültigkeit (bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres) beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis für den Geburtsjahrgang 2005

Das Bürgerbüro der Stadt Heidenau informiert, dass alle Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein müssen.

Für Minderjährige, die noch nicht 16 Jahre alt sind, kann nur diejenige Person den Antrag stellen, die sorgeberechtigt ist. Grundsätzlich ist es notwendig, dass beide Erziehungsberechtigte im Bürgerbüro vorsprechen oder aber eine schriftliche Vollmacht des jeweils anderen Personensorgeberechtigten vorgelegt wird. Sind

die Eltern geschieden, muss der Erziehungsberechtigte, dem ggf. das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden ist, das rechtskräftige Scheidungsurteil vorlegen. Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen Verfahrenshandlungen nach dem Personalausweisgesetz selbst vornehmen und deshalb ihren Personalausweis auch ohne Begleitung ihrer Eltern beantragen.

Zur Beantragung der Dokumente müssen im Bürgerbüro vorgelegt werden:

- die Geburtsurkunde

- ein neues Passfoto, welches den biometrischen Anforderungen entspricht (35 x 45 mm)

Zuständig für die Ausstellung des Personaldokumentes ist die Personalausweis- bzw. Passbehörde des Hauptwohnsitzes. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, ist eine Gebühr von 22,80 Euro zu zahlen.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann während der üblichen Dienstzeiten persönlich im Bürgerbüro der Stadt Heidenau eingereicht oder schriftlich erklärt werden. Für die schriftliche Erklärung sind entsprechende Vordrucke im Bürgerbüro erhältlich.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Sirensignale im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gefahrensituationen und Katastrophen sind nicht vorhersehbar und treffen die Betroffenen in der Regel vollkommen unvorbereitet und überraschend. Deshalb ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen auf die geltenden Sirensignale und deren Bedeutung für die Bevölkerung hinzuweisen.

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend warnen zu können, hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die durch die Kommunen im Landkreis vorgehaltenen Sirenen auf landesweite einheitliche Sirensignale umgestellt.

Folgende Sirensignale dienen der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, hier grafisch dargestellt und erläutert:

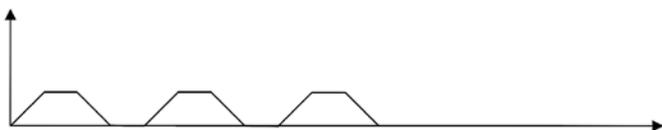
Signal 1 - Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Mittwoch, 15:00 Uhr ausgelöst.

Signal 2 - Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Das Signal „Feueralarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 - Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!



einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!

- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Signal 4 - Ankündigung einer Gefahr drohenden Situation - Warnung vor herannahender Gefahr (ohne vorangegangene Signale)



3 Minuten Dauerton

Es handelt sich hierbei um einen gleichbleibenden Dauerton von 3 Minuten und bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Das Ereignis ist in diesem Fall noch nicht eingetreten.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Informieren Sie sich über die Medien, schalten Sie regionale Rundfunk- oder Fernsehsender ein und beachten Sie die dort gegebenen Verhaltensmaßnahmen.
- Informieren Sie sich über die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung.
- Beachten Sie die Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de).
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.
- Nutzen Sie die in der Landkreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.

Signal 5 - Entwarnung



1 Minute Dauerton

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt: Ende der Gefahr.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Beachten Sie weiterhin die Durchsagen der regionalen Rundfunk- oder Fernsehsender, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.
- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) und nutzen Sie die im Landratsamt eingerichteten Bürgerbüros zur Information.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Zufahrt zum Wohngebiet Heidenau-Mügeln wird zur Einbahnstraße

Mit der Eröffnung des neuen Lebensmitteldiscounters an der Siegfried-Rädel-Straße hat sich die Verkehrssituation am Knotenpunkt Siegfried-Rädel-Straße/Ecke Emil-Schemmel-Straße unmittelbar vor der Sparkasse Heidenau-Nord verändert.

Durch das Zusammentreffen der Ausfahrt des Lebensmitteldiscounters und der Einmündung der Emil-Schemmel-Straße in die Siegfried-Rädel-Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung der Siegfried-Rädel-Straße eine Ausfahrt aus dem Wohngebiet Heidenau-Mügeln an dieser Stelle deutlich unübersichtlicher geworden. Hinzu kommen die engen Straßenbreiten, die beidseitig parkenden Fahrzeuge und der kurvige Straßenverlauf auf der Verbindungsstraße zwischen der Siegfried-Rädel-Straße und der Emil-Schemmel-Straße.

Im Rahmen der regelmäßigen Verkehrsschau wurden die veränderten Verkehrsverhältnisse im Beisein von Polizei, Straßenbaustraßenverwalter und örtlicher Straßenverkehrsbehörde eingehend diskutiert und bewertet. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die Verbindungsstraße zwischen der Siegfried-Rädel-Straße und der Emil-Schemmel-Straße künftig als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll. Es soll also in Zukunft nur noch möglich sein, von der Siegfried-Rädel-Straße kommend in Richtung Wohngebiet Heidenau-Mügeln einzufahren; eine Ausfahrt in Richtung Siegfried-Rädel-Straße wird dann an dieser Stelle nicht mehr möglich sein. Für die notwendigen Wegebeziehungen zur Siegfried-Rädel-Straße sind damit künftig vorrangig die Käthe-Kollwitz-Straße oder die von-Stephan-Straße zu nutzen.

Mit der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung bleiben die Parkmöglichkeiten in diesem Abschnitt der Emil-Schemmel-Straße grundsätzlich erhalten. In einer Einbahnstraße kann auch am linken Fahrbahnrand geparkt werden und diese Möglichkeit soll hier auch nicht eingeschränkt werden.

Die notwendige Änderung der Verkehrsbeschilderung soll voraussichtlich in der 3. Kalenderwoche 2021, d. h. in der Woche vom 18. bis 22. Januar 2021 vorgenommen werden. Für den Tag, an dem die neuen Verkehrszeichen aufgestellt werden, wird die Anordnung eines zeitlich befristeten absoluten Halteverbots notwendig sein, damit ausgeschlossen werden kann, dass Fahrzeuge entgegen der Einbahnstraße parken.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann über die Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Stadt Heidenau**, Gemarkung **Gomern** wurden an dem/den Flurstück/en **1, 151/d, 151/e, 151/f, 151/g, 151/l, 151/3, 152/1, 153/c, 153/p, 154/a, 154/3, 154/6, 154/7, 154/10, 154/12, 156/1, 156/2, 157/c, 157/1, 162/2, 185/3, 442/5, 442/6**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung

vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom

20. Januar 2021 bis 19. Februar 2021

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in meinen Geschäftsräumen Friedrich-Engels-Straße 8 in 01809 Heidenau zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

26. Februar 2021

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03529 59888-0 oder der

E-Mail-Adresse info@vb-naumann.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann mit Amtssitz in der Friedrich-Engels-Straße 8 in 01809 Heidenau einzulegen.

Heidenau, 10. Dezember 2020

gez. Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2020

Beschluss Nr.: 159/2020

Beteiligungen der Stadt Heidenau

2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung bestätigt die in der Anlage 159/2020-1 beigefügte 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 18. Januar 2021 bis 1. Februar 2021 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 133/2020/1

Beteiligungen der Stadt Heidenau

Wirtschaftsplan der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt den in der Anlage 133/2020/1-1 beigefügten Wirtschaftsplan der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 18. Januar 2021 bis 1. Februar 2021 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 153/2020

Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat nimmt den in den Anlagen 153/2020-1 und 153/2020-2 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend den Regelungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlagen liegen vom 18. Januar 2021 bis 01. Februar 2021 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Heidenau im Rathaus Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, Zimmer 007, zur Einsicht aus.

Beschluss Nr.: 157/2020

Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne - LZP“ - Festlegung Fördergebiet „Heidenau - Stadtmitte neu denken“

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das durch Lageplan vom 17.11.2020 abgegrenzte „Gebiet „Heidenau - StadtMitte neu denken“ gemäß Anlage 157/2020-1 mit einer Fläche von 36,6 Hektar als Fördergebiet für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 151/2020

Sanierung Mischwasserkanal, Heidenau - Kanalsanierungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten, Gabelsberger-, Körner- und Fröbelstraße - Vergabe Bauleistungen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen zur Sanierung Mischwasserkanal, Heidenau - Kanalsanierungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten, Gabelsberger-, Körner- und Fröbelstraße an die Firma

Bietergemeinschaft Aarsleff Rohrsanierung GmbH/ Heinz Lange Bauunternehmen GmbH c/o Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Raaburger Straße 172 01109 Dresden

gemäß dem Angebot vom 03.11.2020 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 147/2020

Neubau einer Wohnsiedlung, Am Mühlgraben in Heidenau - Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt,

1. die Aufhebung folgender Beschlüsse und Informationsvorlagen 144/2018 (Neubau eines Mehrfamilienhauses - Beschluss Bauausschuss), 148/2018 (Neubau von zwei Reihenhäusern - Beschluss Bauausschuss) und 149/2018 (Neubau von zwei Doppelhäusern - Informationsvorlage Bauausschuss) vom 15.11.2018

- und
2. erteilt zum Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) Neubau einer Wohnsiedlung Am Mühlgraben, 01809 Heidenau; Flurstück 21/27; Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 150/2020

Beteiligung der Stadt Heidenau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass sich die Stadt Heidenau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 und an deren Gebietskulisse beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1.1 "Technologiepark Feistenberg"

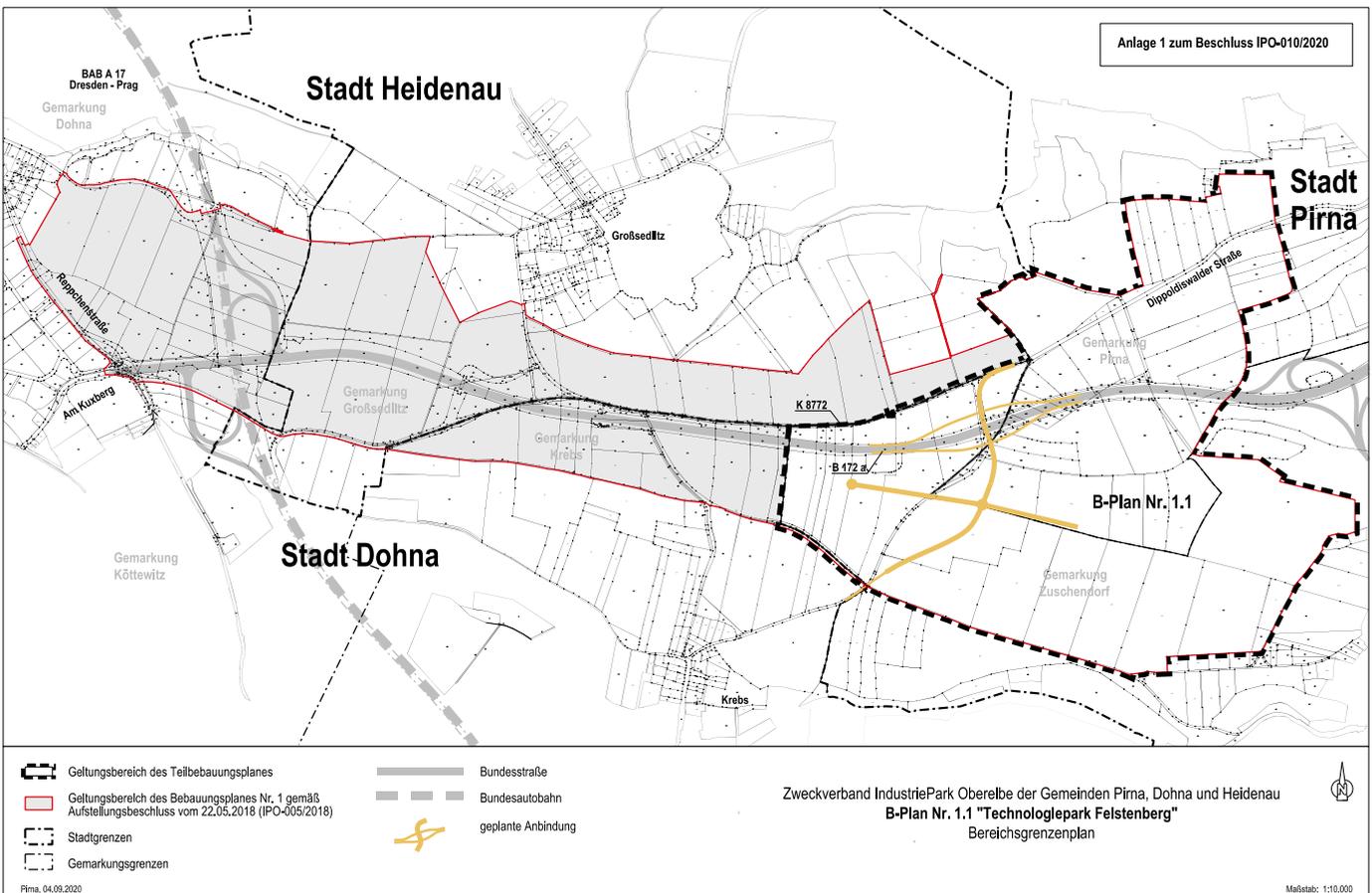
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), für die im Bereichsgrenzenplan vom 04.09.2020 dargestellten Flurstücke aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ die Planung als Bebauungsplan 1.1 "Technologiepark Feistenberg" fortzuführen.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 04.09.2020 (Anlage IPO-010/2020-1) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-010/2020-2 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 100 ha. Die Anlagen IPO-010/2020-1 und IPO-010/2020-2 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.
- Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die K 8772 in der Gemarkung Großsedlitz der Stadt Heidenau (Neubauernweg) und die Flurstücksgrenzen der sich nördlich an die die K 8772 in der Gemarkung Pirna (Dippoldswalder Straße) anschließenden Ackerschläge
 - im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahnzubringer zur Ortsumgehung Pirna
 - im Süden durch einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
 - im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Pirna, OT Zuschendorf und Dohna, OT Krebs.
- Für die übrigen Flurstücke des Aufstellungsbeschlusses IPO - 005/2018 gilt dieser fort. Die Beschlüsse über die Veränderungssperre und deren Verlängerung (IPO - 006/2018 und IPO - 004/2020) gelten auch im Geltungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses unverändert fort.
- Der Bebauungsplan Nr. 1.1 soll auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 1 ab der Entwurfsphase fortgeführt werden.
- Der Verbandsvorsitzende wird mit der Abarbeitung der Arbeitsschritte beauftragt.

Beschluss IPO-010/2020

Pirna, 23.12.2020

Opitz, Verbandsvorsitzender

Anlage 1: Bereichsgrenzenplan des B-Plan 1.1 im Maßstab 1:10.000 vom 04.09.2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2: Liste der Flurstücke im B-Plan 1.1, Stand 04.09.2020

STADT	Gemarkungs- schlüssel	GEMARKUNG	Flurst.-Nr.	ZAEHLER	NENNER	Art
Pirna	146781	Pirna	1282/4	1282	4	Flurstück teilweise
Pirna	146781	Pirna	1286	1286		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1287	1287		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1288	1288		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1289	1289		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1290	1290		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1291	1291		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1292	1292		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1293/1	1293	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1293/2	1293	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1294	1294		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1295	1295		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1296/6	1296	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1296/7	1296	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1299	1299		Flurstück teilweise
Pirna	146781	Pirna	1300/10	1300	10	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/11	1300	11	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/2	1300	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/4	1300	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/5	1300	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/6	1300	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/7	1300	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/8	1300	8	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1300/9	1300	9	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1301/1	1301	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1301/2	1301	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1302/1	1302	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1302/2	1302	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1302/3	1302	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/1	1303	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/2	1303	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/3	1303	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/4	1303	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/5	1303	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303/6	1303	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1303a	1303	a	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/2	1304	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/3	1304	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/4	1304	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/5	1304	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/6	1304	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1304/7	1304	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1305	1305		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1306	1306		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1307	1307		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/2	1308	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/5	1308	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/6	1308	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/7	1308	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/8	1308	8	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1308/9	1308	9	Flurstück

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2: Liste der Flurstücke im B-Plan 1.1, Stand 04.09.2020

Pirna	146781	Pirna	1309/2	1309	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1309/4	1309	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1309/5	1309	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1309/6	1309	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1309/7	1309	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1310/2	1310	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1310/4	1310	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1310/5	1310	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1310/6	1310	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1310/7	1310	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1311/2	1311	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1311/4	1311	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1311/5	1311	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1311/6	1311	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1311/7	1311	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1312/2	1312	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1312/4	1312	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1312/5	1312	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1312/6	1312	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1312/7	1312	7	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1313	1313		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1314/2	1314	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1314/3	1314	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1314/4	1314	4	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1315	1315		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1316/1	1316	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1316/2	1316	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1317	1317		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318	1318		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/10	1318	10	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/11	1318	11	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/12	1318	12	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/3	1318	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/5	1318	5	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/6	1318	6	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/8	1318	8	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1318/9	1318	9	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1319/1	1319	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1319/2	1319	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1319/3	1319	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1320/1	1320	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1320/2	1320	2	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1320/3	1320	3	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1321	1321		Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1322/1	1322	1	Flurstück teilweise
Pirna	146781	Pirna	1323	1323		Flurstück teilweise
Pirna	146781	Pirna	1324/1	1324	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1325/1	1325	1	Flurstück
Pirna	146781	Pirna	1329/1	1329	1	Flurstück

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2: Liste der Flurstücke im B-Plan 1.1, Stand 04.09.2020

Pirna	146795	Zuschendorf	153	153		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	155	155		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/10	158	10	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/11	158	11	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/2	158	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/4	158	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/5	158	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/6	158	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/7	158	7	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/8	158	8	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	158/9	158	9	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	159/1	159	1	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	159/2	159	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	159/3	159	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	159/4	159	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	159/5	159	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	162/1	162	1	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	162/2	162	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	162/3	162	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	162/4	162	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	162/5	162	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/3	163	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/4	163	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/5	163	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/6	163	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/7	163	7	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	163/8	163	8	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	200/1	200	1	Flurstück teilweise
Pirna	146795	Zuschendorf	201/1	201	1	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/10	201	10	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/11	201	11	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/2	201	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/3	201	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/4	201	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/6	201	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/8	201	8	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	201/9	201	9	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	202	202		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	212/18	212	18	Flurstück teilweise
Pirna	146795	Zuschendorf	242/2	242	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	242/3	242	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	242/4	242	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	242/5	242	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	242/6	242	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/10	243	10	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/11	243	11	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/12	243	12	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/2	243	2	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/3	243	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/4	243	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/6	243	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/7	243	7	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/8	243	8	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	243/9	243	9	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	244/3	244	3	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	244/4	244	4	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	244/5	244	5	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	244/6	244	6	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	244/7	244	7	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	249	249		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	262	262		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	263	263		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	264	264		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	265	265		Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	266/1	266	1	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	271/1	271	1	Flurstück
Pirna	146795	Zuschendorf	272	272		Flurstück

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Kanalisation ist kein Müllschlucker

Ratten werden immer häufiger gesichtet. Auf der Suche nach Nahrung machen die Nager selbst vor Toiletten nicht halt. Angelockt durch Speisereste, die über die Toilette „entsorgt“ werden, klettern die Ratten auch senkrechte Rohre hinauf. Sie „buchen“ bei uns „all inclusive“ und finden stets einen reich gedeckten Tisch!



Foto: ©sapto7/pixabay

Ratten gehören zu den Nagetieren und leben in der Kanalisation. Dort finden sie ungestörte Rückzugs- und Nistmöglich-

keiten, im öffentlichen wie im privaten Bereich. Sie sind Allesfresser und ernähren sich **nicht** von Fäkalien aus dem Abwasser, sondern fressen Küchenabfälle die über die Kanalisation „entsorgt“ werden oder sie gehen außerhalb der Kanäle auf Futtersuche. Ein Auftreten an freien, offenen Plätzen deutet auf einen sehr starken Befall hin.

Vorbeugen hilft!

Sicherlich gibt es die Möglichkeit einer gezielten Rattenbekämpfung durch Auslegung von Giftködern. Dies wird im öffentlichen Kanalnetz regelmäßig durchgeführt, insbesondere dann, wenn Ratten gesichtet wurden.

Dies ist allerdings auch immer mit einem personellen und finanziellen Aufwand verbunden.

Es ist deshalb besser, nicht die Symptome zu bekämpfen, sondern die Ursachen und diese sind hausgemacht.

Warum? Weil wir den Ratten durch die Entsorgung von Speiseresten über die Kanalisation ideale Lebensbedingungen schaffen!

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Mithilfe! Bitte beachten Sie folgende vorbeugenden Maßnahmen gegen Ratten.

- Medikamente, Lebensmittel- und Speisereste gehören weder ins Spülbecken noch in die Toilette.
- Legen Sie Abfälle niemals offen ab.
- Verschließen Sie die Mülltonnen immer und sorgen Sie für Sauberkeit an den Mülltonnen.
- Werfen Sie keine rohen oder gekochten Speisereste auf den Komposthaufen, nutzen Sie hierfür die Bio- oder Restabfalltonne.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*K. Häber
Bauamt*

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt

21.12.2020

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen weiterhin

- für die Grundsteuer A 295 von Hundert und
- für die Grundsteuer B 430 von Hundert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Er entbindet Sie daher nicht von der Zahlungspflicht.

Hinweise an alle Steuerpflichtigen

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten zu entrichten.

Bitte überweisen Sie die Steuer unter Angabe des jeweiligen Kassenz Zeichens aus dem Ihnen vorliegenden letzten Grundsteuerbescheid auf das Konto der Stadt Heidenau

- IBAN DE30 8505 0300 3000 0162 43
- BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Stadt Heidenau die fälligen Beträge von dem genannten Konto einziehen. Sollten Sie künftig an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, finden Sie ein entsprechendes Formular auf der Homepage www.heidenau.de oder fordern Sie ein entsprechendes Formular an: Tel. 03529 571-204 (Frau Melkus).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Zahlung der Grundsteuer als einmaligen Jahresbetrag), wird der Grundsteuerbetrag am 01. Juli 2021 fällig.

Haben sich die Besteuerungsgrundlagen, die Eigentumsverhältnisse am Grundstück im Verlaufe des vergangenen Jahres, festgestellt im Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Pirna, geändert, werden neue Grundsteuerbescheide erteilt. Ändern sich die Grundsteuerhebesätze, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 2 GrStG durch Bescheid neu festgesetzt.

*Im Auftrag
gez. Neugebauer
Leiter des Finanzverwaltungsamtes*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband ‚IndustriePark Oberelbe‘

Bekanntgabe der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes ‚IndustriePark Oberelbe‘ gem. § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 88a Abs. 1 und § 88c Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚IndustriePark Oberelbe‘ hat auf ihrer Sitzung am 23.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes ‚IndustriePark Oberelbe‘ zum 04.05.2018 gem. Anlage IPO-007/2020-01 mit einer Bilanzsumme von 0,00 EUR fest.

Pirna, 21.12.2020

gez. J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz per 04.05.2018

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Eröffnungsbilanz 2018

24.07.2019 08:34:51
Seite 1 von 3

Aktiva

**Eröffnungsbilanz
2018
EUR**

1. Anlagevermögen	0,00
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	0,00
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00
2. Umlaufvermögen	0,00
a) Vorräte	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
d) Liquide Mittel	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Aktiva	0,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Eröffnungsbilanz 2018

24.07.2019 08:34:51
Seite 2 von 3

Passiva	Eröffnungsbilanz 2018 EUR
----------------	--

1.	Kapitalposition	0,00
a)	Basiskapital	0,00
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00
b)	Rücklagen	0,00
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
2.	Sonderposten	0,00
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	0,00
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Eröffnungsbilanz 2018**

24.07.2019 08:34:51
Seite 3 von 3

Passiva	Eröffnungsbilanz 2018 EUR
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Summe Passiva	0,00
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Summe Aktiva	0,00
Summe Passiva	0,00
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
Saldo	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark
Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 0 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 0; VJ bis = 13; VJ
von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Obereibe"
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:28:20
Seite 1 von 3

\\H\M\B\saake\saake\Server\Templ\tr_60012_efg\saamr.mrt (01.07.19 EBS) vom 21.02.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	545.590,00	545.590,00	544.280,00	-1.310,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	544.280,00	544.280,00	544.280,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	1.310,00	1.310,00	0,00	-1.310,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	25,21	25,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0,00	545.590,00	545.590,00	544.305,21	-1.284,79
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.100,00	32.807,37	12.324,51	-20.482,86
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	3.440,00	3.440,00	460,51	-2.979,49
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	4.200,00	3.791,26	0,04	-3.791,22
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	508.850,00	505.551,37	227.812,97	-277.738,40
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0,00	545.590,00	545.590,00	240.598,03	-304.991,97
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0,00	0,00	0,00	303.707,18	303.707,18
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	0,00	0,00	0,00	303.707,18	303.707,18
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgesseite: 2

0004 ZV "IndustriePark Obereibe"
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:28:20
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	0,00	0,00	0,00	303.707,18	303.707,18

\\H\M\B\saake\saake\Server\Templ\tr_60012_efg\saamr.mrt (01.07.19 EBS) vom 21.02.2019

Folgesseite: 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:28:20
Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	303.707,18
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zusätzlich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für "pause"); VJ von = 1; VJ bis = 13 . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:34:40
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	544.280,00	544.280,00	544.280,00	0,00
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	544.280,00	544.280,00	544.280,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	25,21	25,21
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	0,00	544.280,00	544.280,00	544.305,21	25,21
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.100,00	32.807,37	11.419,28	-21.388,09
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.200,00	3.791,26	0,04	-3.791,22
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	503.850,00	499.551,37	216.215,35	-283.336,02
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	0,00	537.150,00	536.150,00	227.634,67	-308.515,33
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .J. Nummer 16)	0,00	7.130,00	8.130,00	316.670,54	308.540,54
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	421.000,00	421.000,00	0,00	-421.000,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	421.000,00	421.000,00	0,00	-421.000,00

Folgeseite: 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:34:40
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	01 - 12 / 17	V.01-12,ÜA,B/18	V.01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	60.000,00	60.000,00	10.258,25	-49.741,75
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	1.560.000,00	1.560.000,00	10.258,25	-1.549.741,75
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-1.139.000,00	-1.139.000,00	-10.258,25	1.128.741,75
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-1.131.870,00	-1.130.870,00	306.412,29	1.437.282,29
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.139.000,00	1.139.000,00	0,00	-1.139.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	1.139.000,00	1.139.000,00	0,00	-1.139.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	7.130,00	8.130,00	306.412,29	298.282,29
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			-4,79	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00			4,79	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00			306.417,08	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 3

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

28.10.2019 13:34:40
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	01 - 12 / 17	V.01-12,ÜA,B/18	V.01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	7.130,00	8.130,00	306.417,08	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	7.130,00	8.130,00	306.417,08	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	87.388,85	87.388,85

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 102.Finanzrechnung Listentyp: F (zusätzlich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 102; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2018

28.10.2019 13:38:42
Seite 1 von 3

	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
Aktiva		
1. Anlagevermögen	10.214,24	0,00
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	10.214,24	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	988,74	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.225,50	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	306.417,08	0,00
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	306.417,08	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	316.631,32	0,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2018

28.10.2019 13:38:42
Seite 2 von 3

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Kapitalposition	303.707,18	0,00
a) Basiskapital	0,00	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b) Rücklagen	303.707,18	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	303.707,18	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	6.000,00	0,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0004 ZV "IndustriePark Oberelbe"
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Haushaltsjahr: 2018

28.10.2019 13:38:42
Seite 3 von 3

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	6.000,00	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	6.924,14	0,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.569,35	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	354,79	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	316.631,32	0,00
Summe Aktiva	316.631,32	0,00
Summe Passiva	316.631,32	0,00
Saldo	0,00	0,00

WHV\06\saakia\saakiaserver\template\FK_60014_Bilanz.mrt (8EE CF6 646) vom 14.12.2018

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Zweckverband ‚IndustriePark Oberelbe‘

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes ‚IndustriePark Oberelbe‘ liegt gemäß § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 88a Abs. und § 88c Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

ab Mittwoch, dem 20.01.2021
während der üblichen Dienststunden
Montag von 8:30 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag und
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner
Straße 47, Zimmer 215 zur Einsichtnahme aus.
Pirna, den 21.12.2020
gez. J. Opitz
Verbandsvorsitzender

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116117

(Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis

Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00 - 11:00 Uhr

16.01./17.01. Dr. Würfel, Ernst-Thälmann-Str. 7, Tel. 515309

23.01./24.01. Dr. Kaiser, Pirnaer Str. 30, Tel. 517188

30.01./31.01. FZÄ Stiefel, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515769

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

15.01. Apotheke im Real Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215

16.01. Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250

17.01. Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785

— Anzeige(n) —

18.01. Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292

19.01. Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023/66710

20.01. Pharonomie Apotheke Pirna, Lohmerner Str. 12 c, Tel. 03501 56110

21.01. Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501 773029

22.01. Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstraße 19 b, Tel. 03501 523602

23.01. Adler Apotheke Pirna, Rottwerner Str. 9, Tel. 03501 781525

24.01. Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501 525811

25.01. Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501 7929300

26.01. Plus-Punkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501 464518

27.01. Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501 784950

28./ Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021 68221

30./ Adler Apotheke Bad Schandau, 31.01. Dresdner Str. 2, Tel. 035022 42508

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dienstbeginn und Dienstende jeweils 6 Uhr morgens (Rufbereitschaft!)

15.01. - 22.01. Dr. Nestler, Dohna, Tel. 0176 43827448

22.01. - 29.01. Dr. Knop, Pirna-Sonnenstein, Tel. 03501 790798 oder 01728757598

29.01. - 05.02. Dr. Schönfeld, Berggießhübel, Tel. 035023 51169 oder 015222652653

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351 50178880

Strom: Tel. 0351 50178881

Wasser: Tel. 035023 51610

Service-Tel. 0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h-Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351 2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens eventuelle kurzfristige Änderungen der hier angegebenen Informationen.

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



